

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2779

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2779



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Rat der EKS, 2. September 2020

Von Grenzen zu Horizonten

Thesen zur Debatte um die Begrenzungsinitiative

«Die polis hat Mauern. Es hat jedenfalls bis auf diesen Tag faktisch immer nur mehr oder weniger bestimmt gegeneinander abgegrenzte lokale, regionale, nationale und als solche miteinander konkurrierende und kollidierende Bürgergemeinden (Staaten) gegeben. Und eben darum ist sie ohne Gewähr und Korrektiv gegenüber der Gefahr, sich selbst und ihre Rechtsordnung entweder zu vernachlässigen oder absolut zu setzen und so oder so sich selbst zu zerstören oder aufzuheben.»

Karl Barth, Christengemeinde und Bürgergemeinde

Mit der im September 2018 zustande gekommenen Initiative «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)» soll die Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU abgeschafft werden. Aufgrund der rechtlichen Verknüpfung («Guillotine-Klausel») des Personenfreizügigkeitsabkommens (FZA) mit den übrigen sechs Abkommen der Bilateralen I, würde eine Annahme der Initiative nicht nur die Kündigung des FZA nach sich ziehen, sondern den automatischen Wegfall der gesamten Bilateralen I zur Folge haben. Der Bundesrat hat in seiner ablehnenden Botschaft vom 7. Juni 2019 auf die ökonomischen und politischen Konsequenzen für die Schweiz bei Annahme der Initiative hingewiesen. Der Rat EKS gibt aus theologisch-ethischer Sicht mit Blick auf die gesellschaftlichen Folgen zu bedenken:

1. Grenzen sind Türen in die Welt und nicht Bollwerke gegen die Welt.

Grenzen strukturieren Erfahrungsräume und stiften Ordnung, indem sie ein geregeltes Innen von einem Aussen absetzen, das anderen Normierungen gehorcht. Das gilt für Staatsgrenzen ebenso wie für die Grenzziehungen, die durch das Recht, die Sprache, Kultur, Religion oder Moral gezogen werden. Grenzen markieren nicht das Ende der Welt, sondern sind Schwellen oder Übergänge von einem Teil der Welt in einen anderen. Die Beschaffenheit der Grenzen sagt viel aus über den Zustand der Welt: Massive Bollwerke signalisieren Misstrauen, Gefahr, Feindschaft oder Krieg, offene Markierungen dagegen Vertrauen, Begegnung, Freundschaft und Frieden.

2. Der Weg zu deinem Nächsten und dir selber führt über Grenzen hinweg.

Grenzen sind für die eigene Identitätsbildung unverzichtbar. Aber Identität ist kein Selbstzweck, sondern zeigt und bewährt sich in der Begegnung mit dem nichtidentischen Anderen. Weil Menschen nur gemeinschaftlich existieren können, sind sie in ihrem Wesen Grenzgängerinnen und

Grenzgänger: zwischen Familie und Gemeinschaft, Privatsphäre und Öffentlichkeit, Beruf und Freizeit, Heimat und Welt. Menschliche Entwicklung – sowohl persönlich-biographisch als kollektiv-historisch – ist Grenzüberschreitung.

3. Grenzen markieren Rückzugsorte, aber kein Leben gelingt nur im Blick nach innen.

Grenzen schaffen vertraute Schutzzonen, in denen sich Menschen selbstverständlich und fraglos bewegen können. Es sind die Häfen, in denen Schiffe einen sicheren Ankerplatz finden. Aber genauso wenig, wie Schiffe für Häfen gebaut sind, geht menschliches Leben in solchen abgegrenzten Milieus auf. Vielmehr ist allen menschlichen Zielsetzungen der Impuls eigen, über sich und das Selbstverständliche hinauszutreten. Menschliches Leben ist nach vorne und aussen ausgerichtete Existenz. So restriktiv die Lebensgeschichten von Menschen räumlich begrenzt werden mögen, so stark werden sie zeitlich durch ihre offene Zukunft bestimmt.

4. Der Mensch ist Mensch, weil er an seinen eigenen Grenzen nicht stehenbleibt.

Die Menschheitsgeschichte in der Bibel beginnt mit der Überschreitung der einzigen Trennlinie, die der Schöpfergott seinen Geschöpfen gezogen hat. Der Sündenfall katapultiert die Menschen in eine Welt der Grenzziehungen und Grenzüberschreitungen. Begrenztheit und der Wunsch, die eigenen Grenzen zu überwinden, gelten seither als anthropologische Merkmale schlechthin. Aus biblischer Sicht geht es stets darum, ob die menschliche Freiheit zur Grenzziehung und Grenzüberschreitung dem freien Willen Gottes entspricht oder nicht.

5. Zukunftshoffnung wächst nicht hinter geschlossenen Grenzen.

Wie Gott bei der Berufung Abrahams zur Grenzüberschreitung aufruft, kann umgekehrt der Blick zurück das Leben blockieren und förmlich erstarren lassen (Gen 19,26). Die nostalgische Sehnsucht zurück zu den Fleischtöpfen Ägyptens (Ex 16,3) gilt als hoffnungsloser Versuch, sich hinter den vertrauten Grenzen gegenüber der Zukunft zu verbarrikadieren. Das Beharren auf dem *status quo* gilt in der Bibel durchweg als zerstörerischer Stillstand und tödliche Ausichtslosigkeit. Kein Leben ohne Hoffnung darauf, dass alles auch anders werden könnte.

6. Zukunftsperspektiven lassen sich nicht einzäunen.

Grenzen eröffnen keine Zukunftsperspektiven, weil sie nur das Bestehende markieren. Alles bleibt, wie es ist. Auch die Bibel denkt geschöpfliches Leben als ein durch und durch begrenztes. Die biblische Botschaft zielt aber auf Grenzüberwindung, indem sie das begrenzte Leben in einen hoffnungsvollen Horizont rückt. Die Geschichte Abrahams, sein Aufbruch in eine unbekannte Zukunft in einer fremden Welt, bildet die dynamische Grundkonstellation im Judentum und Christentum. Zur Hoffnung berufen (Eph 1,18) lautet die knappste Formel für ein christliches Leben, das die eigenen Begrenzungen in den Horizont des göttlichen Freiheitszuspruchs rückt. Christliche Hoffnung eröffnet einen grenzüberschreitenden Horizont.

7. Durchlässige Grenzen sind die einzige Chance, dass das Fremde nicht fremd bleiben muss.

Die räumliche Abgrenzung prägt die mentale Einstellung von Zugehörigkeit und Ausschluss. Je hermetischer Grenzen konstruiert werden, desto fremder wird alles, was sich jenseits davon befindet. Auf diesen Effekt spekuliert die Begrenzungsinitiative, indem sie über rechtliche Verbote ein Aussen als bleibend Fremdes deklariert. Das Einfrieren eines politischen *status quo* verweigert sich zukünftigen Entwicklungen. Das Fremde heute soll danach auch zukünftig das Fremde bleiben. Das Anliegen ist nicht nur aus biblisch-kirchlicher Sicht eine politisch prekäre und menschlich hoffnungslose Strategie.